

## Leistungsbewertung im Fach Kunst Jg. 5-13 für das Schuljahr 23/24

KUNST	Jahrgang	Anzahl der schriftlichen Leistungen			
			Schriftliche Lernkontrolle	Mündliche Mitarbeit	Fachpraktische Mitarbeit
	5*	2	10 – 20 %	10 – 30 %	60 – 80 %
	6	1 (epochal)	10 – 20 %	10 – 30 %	60 – 80 %
	7*	2	10 – 20 %	10 – 30 %	60 – 80 %
	8	1 (epochal)	10 – 20 %	10 – 30 %	60 – 80 %
	9*	2	10 – 20 %	10 – 30 %	60 – 80 %
	10	1 (epochal)	20 – 30 %	20 – 30 %	50 – 60 %
Kreativprofil	5+6+7	0	--	10 – 30 %	70 – 90 %
Profilkurs	8	0	--	20 – 30 %	70 – 80 %
Profilkurs	9	0	--	20 – 30 %	70 – 80 %
Profilkurs	10	0	--	20 – 30 %	70 – 80 %
	E-Phase	2	20 – 30 %	20 – 30 %	50 – 60 %
	Q1	3 (eA) 2 (gA) 3 (gA als Prüfungsfach)	20 - 30 % (eA) 20 - 30 % (gA)	20 - 30 % (eA) 20 - 30 % (gA)	50 % (eA) 50 % (gA)
	Q2	2 (eA) 2 (gA)	20 - 30 % (eA) 20 - 30 % (gA)	20 - 30 % (eA) 20 - 30 % (gA)	50 % (eA) 50 % (gA)

\* hier kann auch eine andere Form von Lernkontrolle durchgeführt werden, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Eine Rückmeldung zur Bewertung der Arbeit erfolgt in schriftlicher Form. (s. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10“, 6.7)

## bisheriger Beschluss zur Bonus-Malus-Regelung

Bonus ab 5/6

Bonus und Malus ab Kl. 7 für die gesamte Arbeit, nicht nur für den schriftlichen Teil,  
ab 10 nur Malus-System (entsprechend Beschlussvorschläge der Gruppe Schreibkompetenz) – einstimmig angenommen

Gymnasium Himmelsthür  
AG Schreibkompetenz

Entwicklungsziel: Verbesserung der Schreibkompetenz

Maßnahme (Smartes Teilziel) 4

**Erarbeitung von Anregungen für Korrektur – und Rückmeldeverfahren, mit denen alle Fachgruppen – auf ihre je selbst zu definierende Weise – verbindlich zur Verbesserung der Schreibkompetenz in der Sekundarstufe I beitragen können**

Beschlussvorlage für die Gesamtkonferenz am 30.05.2018

1. Zur Bewusstmachung des Ziels:

- Die Klassenarbeiten aller Fächer sollen in der Aufgabenformulierung einen Hinweis darauf enthalten, dass von den SuS im Bereich der sprachlichen **Darstellung**
  - eine gut lesbare Handschrift,
  - die formale Richtigkeit bei der Dokumentation ihrer Gedankengänge (z.B. in Mathematik und den NW),
  - eine den Vorgaben angemessene Form und eine dem Ausbildungsstand entsprechende Ausdrucksweise sowie
  - die Einhaltung der ihnen auf ihrem Lernstand verfügbaren Regeln der „sprachlichen **Richtigkeit**“ erwartet wird.
- Die Schüler sollen zur Selbstkontrolle (besonders hinsichtlich Rechtschreibung und Zeichensetzung) angehalten werden, bevor sie eine Arbeit abgeben. Dafür werden Rechtschreibduden zur Verfügung gestellt und es wird eine Zeitspanne am Ende der Bearbeitungszeit fest eingeplant.
- Für jede Arbeit wird vorab das Fach-Vokabular definiert, das die Schüler in der korrekten Schreibung beherrschen müssen. Die Beherrschung des Fach-Vokabulars zählt zur Bewertung der fachlichen Leistung und nicht zur Bewertung der sprachlichen Richtigkeit, denn es stellt einen zentralen Inhalt der Lerneinheit dar.
- SuS mit einer anerkannten Lese – Rechtschreibstörung, deren Konferenzbeschluss zum Nachteilsausgleich eine entsprechende Abweichung von den Bewertungsmaßstäben vorsieht, werden von der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit ausgenommen.

2. Zur Korrektur von d) (sprachliche **Richtigkeit**):

- Die Korrektur von Klassenarbeiten bezieht sich auf den von der FK Deutsch zur Verfügung gestellten „Überblick über die am Ende von Jahrgang 6 und 8 zu erwartende Schreibkompetenz“ der SuS.
- Als Fehler, die die in dem Jahrgang zu erwartende sprachliche Kompetenz beeinträchtigen und entsprechend markiert werden, gelten R-, Z- und G- Fehler. Dabei gilt, dass ausschließlich Rechtschreibfehler als Wiederholungsfehler zählen.
- Nicht lesbare Wörter sollen als Fehler gewertet werden.

1/2

- Nach Rückgabe der Arbeit soll eine gemeinsame Berichtigung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (**d**) durchgeführt werden; diese kann sich entsprechend dem Lernstand auch auf einzelne Teile oder einzelne Fehlerschwerpunkte beschränken.

3. Zu Rückmeldeverfahren hinsichtlich d):

- Gemeinsame Basis: Unter jeder Arbeit erfolgt eine Standardformulierung, dass die sprachliche **Darstellung** insgesamt „besondere Anerkennung verdient“, (in vollem Umfang) den Erwartungen entspricht“, „den Erwartungen mit Einschränkungen entspricht“ oder „nicht entspricht“.
- Darüber hinaus sollen die Fachgruppen zur Bewertung der sprachlichen **Richtigkeit** ab dem Schuljahr 2018/19 die folgenden Verfahren anwenden und können diese in einer dem Fach gerechten Weise modifizieren (Beschlussfassung auf der ersten Fachkonferenz des Schuljahres):

1. **Bonuspunkte** (+3 % / +6 % der Maximalpunktzahl) bei guten / sehr guten Leistungen im Bereich der sprachlichen Richtigkeit ab Jahrgang 5

Als Anhaltspunkt sollte gelten:

- +3 %: 2 Fehler bei durchschnittlicher Schriftgröße pro ½ Seite
- +6 %: 0 - 1 Fehler bei durchschnittlicher Schriftgröße pro ½ Seite
- Standard: 3 - 4 Fehler bei durchschnittlicher Schriftgröße pro ½ Seite

parallel / alternativ dazu ab Jahrgang 6

2. **Punktabzug** (- 3% / - 6%) der Maximalpunktzahl bei mangelhaften / ungenügenden Leistungen im Bereich der sprachlichen Richtigkeit.

Als Anhaltspunkt sollte gelten:

- 3 %: 5 -7 Fehler bei durchschnittlicher Schriftgröße pro ½ Seite
- 6 %: ab 8 Fehler bei durchschnittlicher Schriftgröße pro ½ Seite

3. In **Jahrgang 10** soll ausschließlich **Verfahren 2** angewandt werden.

Das bedeutet, dass eine Klassenarbeit aufgrund der Leistungen im Bereich der sprachlichen Richtigkeit um 1/3 bzw. 2/3 einer Notenstufe auf – bzw. abgewertet werden kann.

- Bei allen drei Verfahren wird als Maßstab der unter b) genannte „Überblick über die am Ende von Jahrgang 6 und 8 zu erwartende Schreibkompetenz“ der SuS zugrunde gelegt.

2/2